

Neuordnung der Sicherungsverwahrung



Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Sicherungsverwahrung schließen wir Schutzlücken vor schweren Straftätern, die durch diverse Gerichtsentscheidungen entstanden sind. Mehrere weiter als gefährlich eingestufte Straftäter wurden jüngst infolge eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte entlassen bzw. stehen vor der Entlassung. Dieses hat zu großer Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Das neue Gesetz tritt diesen Gefahren entgegen und sorgt dafür, dass Gewalt- und Sexualstraftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafe weiter in Gewahrsam gehalten werden können, wenn und solange sie eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich – zum Teil gegen erhebliche Widerstände – dafür eingesetzt, dass nicht nur Reparaturarbeiten am System vorgenommen werden, sondern ein umfassender Ansatz zur Lösung der Problematik gewählt wird. Neben den Maßnahmen zur Konsolidierung der primären und dem Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung steht mit dem „Gesetz zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ (ThUG) ein Instrument zur Verfügung, um kurz vor der Freilassung stehende bzw. bereits freigelassene Straftäter zum Zwecke der Therapie unterzubringen, wenn sie weiterhin gefährlich sind. Für uns hat der Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten höchste Priorität. Deshalb haben wir uns beharrlich und erfolgreich für ein sehr hohes Schutzniveau eingesetzt, das alle verfassungs- und europarechtlichen Spielräume nutzt.

Der Entwurf beinhaltet im Einzelnen folgende Änderungen:

- Konsolidierung der primären Sicherungsverwahrung,
- Ausbau der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung,
- Beschränkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung,
- Stärkung der Führungsaufsicht, insbesondere durch Einführung einer neuen Weisung, welche die elektronische Aufenthaltsüberwachung der verurteilten Person ermöglicht,
- Schaffung eines „Gesetzes zur Therapierung und Unterbringung psychisch gestörter Gewalttäter“ (Therapieunterbringungsgesetz – ThUG); danach wird es unter den engen Vorgaben des Grundgesetzes und der Europäischen Menschenrechtskonvention möglich sein, psychisch gestörte Gewalt- und Sexualstraftäter zum Zwecke der Therapie in geeignete Einrichtungen unterzubringen, die wegen der Rückwirkungsproblematik aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 17. Dezember 2009 aus der Sicherungsverwahrung zu entlassen sind beziehungsweise bereits entlassen wurden (sogenannte „Altfallregelung“).

Foto: Olaf Gehrke

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



nach einer emotionalen Debatte im Plenum haben wir in dieser Woche das langfristig angelegte Energiekonzept der Bundesregierung im Deutschen Bundestag verabschiedet. Mit diesem wird das Zeitalter der erneuerbaren Energien so schnell wie möglich erreicht vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig der Preis für Strom bezahlbar bleibt!

Die wichtigsten Ziele sind:

Bis 2020 sollen die Treibhausgase um 40% und bis 2050 um 80 bis 95% gemindert werden. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung wird bis 2020 auf 35% und bis 2050 auf 80% steigen. Der Primärenergieverbrauch soll bis 2050 halbiert werden. Diese ehrgeizige Zielsetzung ist einzigartig in der Welt!

Der rot-grüne Ausstieg aus der Kernenergie wurde willkürlich und ohne jede ökonomische Grundlage gesetzt. Solange die Infrastruktur für die überwiegende Versorgung durch erneuerbare Energien noch fehlt, brauchen wir die Kernenergie als Brückentechnologie. Daher verlängern wir die Laufzeiten der AKWs um durchschnittlich 12 Jahre und stärken die Sicherheit beim Betrieb der Kraftwerke durch eine im Gesetz festgelegte zusätzliche Sicherheitsstufe.

Und außerdem ist in dieser Woche die Freude sehr groß, dass die Arbeitslosenzahlen unter die 3-Millionen-Grenze gefallen sind. Dies ist ein großer Erfolg: der niedrigste Wert seit fast 20 Jahren.

Diese und weitere Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Pressekonferenz zur Mitgliederbefragung zur Wahl des CDU-Landesvorsitzenden
- Diskussionsveranstaltung mit dem Deutschen Speditions- und Logistikverband
- Informationsveranstaltung mit der DEKRA
- Gespräch mit der TÜV Nord AG
- Tag der CDU am 31.10.

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Jahressteuergesetz 2010 trägt Handschrift der Union

Steuerpolitischer Wachstumskurs wird fortgesetzt

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am Mittwoch den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 beschlossen. Hierzu erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Leo Dautzenberg:

Mit dem Jahressteuergesetz 2010 setzt die christlich-liberale Koalition ihren steuerpolitischen Wachstumskurs fort. Auch wenn das Jahressteuergesetz 2010 naturgemäß überwiegend steuerrechtliche Anpassungen enthält, so werden zugleich wichtige steuerpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dabei konnte die Union in den parlamentarischen Beratungen weitere Verbesserungen erreichen, wie u.a. die folgenden Punkte zeigen:

Die steuerliche Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers gilt entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts künftig auch wieder in den Fällen, in denen kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht; die Neuregelung gilt rückwirkend auch für alle noch offenen Fälle ab 2007. Dies entlastet die Steuerzahler um jährlich 250 Mio. Euro. Die Information der Arbeitnehmer über die erstmals gebildeten elektronisch gespeicherten Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) soll durch die Finanzämter erfolgen und nicht durch die Arbeitgeber, wie noch im Regierungsentwurf vorgesehen. Damit werden die Arbeitgeber von Bürokratiekosten in Höhe von 95 Mio. Euro entlastet.

Die von der rot-grünen Koalition getroffene verfassungswidrige Übergangsregelung vom Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren wird an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts angepasst, um einen ungerechtfertigten Verlust von Körperschaftsteuer-Minderungspotenzial zu vermeiden. Dies entlastet die Wirtschaft um bis zu 800 Mio. Euro.

Ab 2011 gilt für die Einnahmen von ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern, Vormündern und Pflögeschäften - zusammen mit den steuerfreien Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten - der einheitliche Steuerfreibetrag von 2.100 Euro statt des bislang für die ehrenamtlichen Betreuungen geltenden zusätzlichen Freibetrags von 500 Euro. Dies führt zu einer Entlastung von 10 Mio. Euro. Besonders hervorzuheben ist auch noch die von der Union geforderte, bereits im Regierungsentwurf des Jahressteuergesetzes 2010 enthaltene Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei der Umsatzsteuer - sog. Reverse-Charge-Verfahren - auf Lieferungen von Industrieschrott, Altmetallen und sonstigen Abfallstoffen sowie Leistungen auf Gebäudereinigern. Diese wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges führt zu Steuerermehrungen von 40 Mio. Euro und macht deutlich, dass die Union ernst macht im Kampf gegen die Steuerhinterziehung.

Einführung einer Bankenabgabe / Streichung von Boni und Begrenzung auf 500.000 Euro Gehalt

Mit dem zur Verabschiedung anstehenden Restrukturierungsgesetz werden die Eckpunkte zur Bankenrestrukturierung und Finanzmarktregulierung vom 31. März 2010 umgesetzt sowie die Gehälter von Mitarbeitern staatlich gestützter Banken auf 500.000 Euro pro Jahr gedeckelt. Bei Banken, an denen der Staat mit mehr als 75 Prozent beteiligt ist, werden künftig variable Vergütungen wie Boni komplett gestrichen. Bei Banken, an denen der Bund eine geringere Beteiligung hält, bleiben erfolgsabhängige Prämien erhalten, doch darf die Summe aus fixer und variabler Vergütung die Obergrenze von 500.000 Euro nicht überschreiten. Eine Überschreitung ist erst dann möglich, wenn die Hälfte der geleisteten Rekapitalisierung zurückgezahlt und die Kapitalzuführung voll verzinst ist. Diese Regelungen gelten auch für in- und ausländische Töchterunternehmen des rekapitalisierten Unternehmens. Tochterunternehmen sind dabei Unternehmen, die als Tochterunternehmen im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuches gelten oder auf die beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann, ohne dass es auf die Rechtsform und den Sitz ankommt.

Durch die Einführung einer Insolvenzordnung für Kreditinstitute wird zukünftig eine geordnete Sanierung oder Abwicklung von Banken, die in eine Schieflage geraten sind, möglich. Zudem soll der Finanzsektor durch Einführung einer Bankenabgabe die Kosten für die Abwicklung einer systemrelevanten Bank selbst aufbringen, so dass sich das Engagement des Staates auf das Notwendigste beschränken kann. Die Zuständigkeit für die Bankenrestrukturierung und die Verwaltung des Stabilitätsfonds wird der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) über das Jahr 2010 hinaus dauerhaft übertragen. Der Bankenaufsicht (BaFin) wird das Recht eingeräumt, jederzeit einzugreifen, wenn eine Bank in Schwierigkeiten gerät.

Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2010
28. Oktober 2010

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421
Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion:

Karl-Heinz Aufmuth
Fabian Bleck

Internet:

www.
cdu-landesgruppe-nrw.de